Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu bringen; allein ich bin ausser Stand, BB. Direktoren, Ihnen hierüber einige Erläuterungen zu geben, weil Ihre Commissare, die damit beauftragt waren, einen unmittelbaren Briefwechsel mit Ihnen über alle Gegenstände ihrer Sendung errichtet hatten, und weil die Ausgedehntheit ihrer Vollmachten mich in den Fall sezte, die Aufsicht einzustellen, welche mir das Gesez über verschiedne Zweige der innern Verwaltung zugiebt. Alles, was ich in dieser Rüksicht sagen kann, ist, daß bei der Uebergabe des Magazinetats dieses Kantons an den General-Commissar, als er seine Verrichtungen antrat, ich ihn einlud, das für die Unterhaltung der Armee erforderliche Korn Vorzugsweise aus diesen Magazinen zu ziehen, und daß ich der Verwaltungskammer von Zürich unaufhörlich einschärfte, keinen Anstand zu nehmen, dasselbe auszuliefern, weil es sich hier in größerer Menge befand, als nirgends anderswo, und weil Maaßregeln getroffen waren, um sie im Nothfall zu ersetzen.

Allein, da der Mangel an Mitteln zum Transport, welche den Dienst der frankischen Armee beinahe gänzlich verschlang, am meisten dazu beitrug, denjenigen unsrer Truppen leiden zu lassen, so muß auch hierin die hauptsächliche Ursache der Zurüklassung der öffentlichen Magazine in Zürich gesucht werden, die keine blos zu der Zeit getroffene Maaßregel, wo der Rükzug der frankischen Armee entschieden war, hatte verhüten können.

Gruß und Ehrfurcht!

Der Minister des Innern,
Unterz. Rengger.

Für gleichlautende Abschrift.

Bern, den 17. Herbstm. 1799.

Der Gen. Sekret. des Direkt.
Mousson.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 2. Octob.

Präsident: Blattmann.

Fierz erhält einen Urlaub von 3 Wochen, Schoch von 18 Tagen.

Rüce begehrt durch Ordnungsmotion, daß wenn der Präsident einer Commission Urlaub erhalte, er seine Papiere abgebe, und der Präsident der Versammlung sogleich ein anderes Mitglied an seine Stelle nenne. Er will, daß Escher sogleich in der Commission über die Verkaufe der Nationalgüter ersezt werde.

Dieser Antrag wird angenommen, und Escher wird durch Anderwerth ersezt.

Elmlinger begehrt für Kilchmann einen Urlaub von 6 Tagen, der im Kanton Luzern Wahlmann ernennt worden sey.

Fierz glaubt, es könne kein Repräsentant Wahlmann seyn; er begehrt Tagesordnung. Allein Huber und Zimmermann bemerken, daß kein Gesez hierüber bestehe, und was das Gesez nicht verbiete, sey erlaubt.

Rüce unterstüzt Fierz; er zeigt, wie gefährlich es seyn könne, wenn Repräsentanten sich in die Wahlversammlungen eindrängen. Er begehrt, daß die Commission ein Gesez hierüber vorschlage.

Billeter findet, daß es ein wenig unbescheiden sey, eine solche Stelle anzunehmen, ohne die Versammlung zu befragen. Er begehrt, daß Kilchmann zurükberufen werde.

Huber vertheidigt Kilchmann, da die Frage schon aufgeworfen worden sey, und der Rath keinen Entscheid hierüber habe nehmen wollen.

Fierz und Herzog v. Eff. unterstützen die Commission, welche angenommen wird. Glieder sind, Schlumpf, Rüce, Legler, Beßler und Preux.

Ueber Elmlingers Antrag geht der Rath zur Tagesordnung.

Secretan, im Namen einer Commission, begehrt Rükweisung an das Direktorium einer Bittschrift von 35 Pfarrern aus dem Leman, welche sich beklagen, daß sie nicht bezahlt seyn, und einige Sorge für die Zukunft äussern. Angenommen.

Die katholischen Bürger der Gemeinde Basel beklagen sich über die Absetzung ihres Pfarrers, der sich doch die Liebe der ganzen Gemeinde erworben habe. Die Gründe seiner Absetzung sind, daß er die Ehe eines seiner Pfarrkinder, welches sich ohne sein Vorwissen verheirathet hat, als ungültig erklärt hat.

Huber will, daß man von der Regierung einen Bericht hierüber abfodere.

Rüce stimmt wie Huber, denn aus allen den Piecen kann man doch nicht recht klug werden. Er glaubt, der Pfarrer habe nach den

alten Gesetzen Recht, und werde dieses Recht so lange behalten, als die Ehe nicht als bürgerlicher Vertrag angesehen werde.

Anderwerth glaubt, es sey hier der Augenblik zu zeigen, daß wenn die Gesezgeber die Ehe schon als bürgerlichen Vertrag ansehen, sie doch alle kirchlichen Gebräuche und Verordnungen beibehalten wollen. Es besteht in der katholischen Religion eine kirchliche Verordnung, daß die Ehen durch den behörenden Pfarrer eingesegnet werden sollen. Will nun der Neuverehlichte nicht mehr Katholik bleiben, so hat der Pfarrer zu der ganzen Sache nichts zu sagen; allein das Direktorium kann den Pfarrer nicht absetzen, wenn er die Rechte seiner Kirche behauptet. Er begehrt, daß der Beschluß des Direktoriums aufgehoben werde. Dann äussert er seine Verwunderung, daß das Direktorium ohne weitern richterlichen Spruch absetze, und begehrt, daß die Commission in Zeit 8 Tagen berichte, wie die Pfarrer zur Verantwortung gezogen werden können.

Rechly stimmt wie Anderwerth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regierungs-Commissär des Kantons Linth an das Vollziehungsdirektorium.

Glarus, den 5. October 1799.

Bürger Direktoren!

Nun habe ich das Vergnügen, Ihnen wieder aus dem, wie ich hoffe, für immer befreiten Glarus erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß, nachdem gestern die Russen in dem Muttathal eine fürchterliche Niederlage erlitten, sich der Rest von der Armee durch das Klöhnthal auf Glarus zurükgezogen; sie wurden aber diesen Morgen samt den bei Nettstal gelegenen Russen von den Frankrn angegriffen, und gänzlich in die Flucht geschlagen; die fliehenden Feinde nahmen ihren Weg durch das Kleinthal über Elm; werden aber von den siegenden Franken so verfolgt, daß wenige entfliehen können.

Man glaubt für gewiß, daß General Lecourbe in Bündten vorgerükt sey, um den Feinden den Rükzug abzuschneiden. In dem gestrigen Treffen haben die Russen einige Tausend Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Auch heute früh haben die Franken bei Glarus 1200 Gefangene gemacht, und viele getödtet. In Glarus selbst liegen 1400 blessirte Russen, und in Mutten 600. Unter den Todten ist auch der General der Kosaken, nebst mehrern Staabsoffiziers. Auch wurde der russische Commissar gefangen, und die Kriegskasse erbeutet, nebst vieler Bagage und ungefahr 500 Pferde bei dem Klöhnthalersee, wie auch viele mit Mehl beladene Maulthiere; unter den Gefangenen sind auch einige östreichische Offiziers und Soldaten. Die Einwohner des Kantons haben sich dießmal ruhig verhalten, und man sahe keine unter den Waffen; vielmehr zeigten viele den Franken die Wege in den Gebirgen. Bald hoffe ich, Ihnen fernern Bericht der Siege der Franken und die Befreiung des ganzen Kantons mittheilen zu können. Unbeschreiblich aber ist der Schaden und das Unglük, so die Einwohner dieser Gegend durch die Anwesenheit der Russen betraf; niemand hatte nichts mehr zu essen, und das meiste Vieh ist von den Russen gestohlen und getödtet, und durch ihre Cavallerie alles Futter aufgezehrt, so, daß bei längerem Aufenthalt der Russen, die meisten Einwohner hätten Hungers sterben müssen. Der Flecken Glarus ist allein von den Russen mit der Plünderung verschont geblieben; hingegen das patriotische Dorf Nettstal ist ganz ausgeplündert, und alles verheert worden; auch wurden in Nettstal von den Russen zwei Häuser angezündet, wovon das eine ganz verbrannt, das andere aber zum Theil errettet wurde; auch in den Dörfern in Gaster, wo die Russen und Oestreicher waren, herrscht so großer Mangel und Elend, daß niemand nichts mehr zu essen hat, und das Vieh müssen sie wegen Futtermangel tödten, so, daß die meisten Einwohner ihre Wohnungen verlassen, und an andere Orte hinziehen müssen, und sich mit Betteln erhalten. Wiederholt muß ich Sie, BB. Direktoren, dringend bitten, daß diese Einwohner nicht nur mit Frucht, sondern auf den Winter auch mit andern Lebensmitteln versehen werden.

Republikanischer Gruß!

Der Regierungs-Commissär,
(Sign.) Theiler.

Dem Original gleichlautend.

Bern, den 7. Oct. 1799.

Der Gen. Sekr. des Vollz. Direkt.
Mousson.